

Zuschüsse für Jugendarbeit In Rheinland-Pfalz

Wir informieren euch mit dieser Mail über vier Förderprogramme der Landesregierung, die sich auf die besonderen Umstände der Corona-Situation beziehen:

1. Durchführung von digitalen Maßnahmen

Dazu gehören folgende Unterlagen (TN Liste digital):

- *Antragsformular*
- *TN-Liste*
- *Bestätigungsseite*
- *ggf. Schulungsprogramm*

Hier gelten weiterhin alle Richtlinien wie Dauer, Antragsfrist, Altersgrenzen, Schulungsprogramm usw. Abweichend davon ist eine neue Teilnehmer*innenliste ohne die Rubrik der eigenhändigen Unterschrift. Dort müssen die Teilnehmer*innen eingetragen werden. Der*die Leiter*in der Maßnahme bestätigt mit Unterschrift die Liste. Lasst euch die Teilnahme der Teilnehmer*innen per Mail oder einem Online-Anmeldungs-Tool bestätigen. Diese bewahrt ihr für mögliche Prüfungen auf, bitte nicht mit dem Antrag ins LaBü schicken. Die nötige Unterschrift, die das Tagungshaus normalerweise leistet, wird leer gelassen.

Weitere Hinweise:

Die Programmzeiten bei Politische Bildung und Schulung müssen nicht ausschließlich vor dem Bildschirm stattfinden. Stillarbeit oder Umsetzung von kleinen Projekten (z.B. Plakaterstellung) ist ebenfalls Teil des Programms.

2. Durchführung von Freizeiten; „soziale Bildung“ in Präsenz

Dazu gehören folgende Unterlagen (TN Liste):

- *Antragsformular*
- *TN-Liste*
- *Bestätigungsseite*

Es gelten aktuell bis Ende 2021, bei Freizeiten folgende Änderungen:

- Freizeiten werden **ab 5 Personen** gefördert (bisher: 7)
- **Pädagogische Helfer** werden ab dem **1. Tag** gefördert (bisher: ab dem 2. Tag,)
- Der Zuschussbetrag wird auf **6,00 €** pro Person und Tag angehoben (bisher: 3,00 €). Da ein Teil der Zuschüsse von der Bundesregierung übernommen wird, muss im Zuschussantrag eine Extraseite ausgefüllt werden.
- Menschen aus **einkommensschwachen Familien** werden mit 15,00 € pro Tag gefördert.
- Corona-Schnelltests werden mit **3,00 € pro Test** bezuschusst. Im Zuschussantrag gibt es eine Extraseite die mit der Originalrechnung der Tests an das Landesbüro gesandt wird.

Eure Anträge sollen wie bisher spätestens 4 Wochen nach Durchführung der Maßnahme postalisch oder per Mail im Landesbüro angekommen sein. Die Schulungsprogramme in Word oder Excel schickt ihr zusätzlich an landesbuero@vcp-rps.de.

3. Beantragung von Ausfall-/Stornokosten

Dazu gehören folgende Unterlagen:

- *Antrag Ausfall-Stornokosten*

Das Förderprogramm dient dazu den evtl. finanziellen Schaden durch die Coronakrise abzumildern. Maßnahmen, die wegen der Coronakrise abgesagt werden mussten und bei denen ein finanzieller Schaden (durch Stornokosten, Honorare etc.) entstanden ist, können bezuschusst werden.

Die Ausfallkosten müssen mit Belegen nachgewiesen werden. Maximal wird die Fördersumme bezahlt, die bei einer Durchführung der Maßnahme als Zuschuss gewährt worden wäre. Es darf nicht zu einer

Hinweis: Es ist hilfreich den Stornierungsverlauf zu dokumentieren. „Wann gebucht, wann storniert und warum, welche Nebenabsprachen wurden getroffen um Stornogebühren abzumildern“.

Die Anträge sind über das Landesbüro zu stellen.

4. Förderprogramm für digitale Ausstattung

Das Förderprogramm soll dafür sorgen, dass Vereine und Verbände digitale Formate anbieten können. Dazu gibt es Unterstützung bei Anschaffungen oder Gebühren für digitale Ausstattung. Diese Anträge können nur über das Landesbüro gestellt werden. Wenn ihr in euren Stämmen und Gauen hierzu Bedarf seht, dann *wendet euch direkt an Florian Vogel* (florian.vogel@vcp-rps.de) im Landesbüro.

5. Förderrichtlinien für den Corona-Sonder-Projekttopf

Wegen der Corona-Pandemie mussten seit dem Jahr 2020 drei geplante Jugendsammelwochen abgesagt werden.

Um den finanziellen Verlust der Jugendverbände teilweise auszugleichen, unterstützt das Land Rheinland-Pfalz die Durchführung besonderer Projekte der Mitgliedsverbände des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz. Auch diese Projektanträge können nur über das Landesbüro gestellt werden. Wenn Stämme und Gauen Projekte durchführen, die von den normalen Zuschussmöglichkeiten nicht abgedeckt sind *wendet euch direkt an Florian Vogel* (florian.vogel@vcp-rps.de) im Landesbüro.

Mit den Stämmen im **Saarland** und in **NRW** stehen wir im persönlichen Austausch was die Zuschusssituation angeht (die Förderprogramm 4 und 5 kommen unter bestimmten Bedingungen auch für diese Stämme und Gauen in Frage. Meldet euch direkt bei uns.